

Fachtierärztin / Fachtierarzt für

Zier-, Zoo- und Wildvögel

I. Aufgabengebiet

Diagnostik, Prophylaxe und Therapie aller Erkrankungen von Zier-, Zoo- und Wildvögeln.

II. Weiterbildungszeit

In eigener Praxis

4 Jahre

6 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Geflügel

bis zu 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Mikrobiologie, Bakteriologie und Mykologie, Pathologie, Parasitologie, Virologie, Zoo- und Wildtiere

bis zu 6 Monate

- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

B. Publikationen

Vorlage einer fachspezifischen Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden während der Weiterbildungszeit. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs und der Dokumentation (siehe Anlage).

IV. Wissensstoff

Kenntnisse auf folgenden Gebieten:

1. Taxonomie, der natürlichen geographischen Verbreitung und der Klimabedingungen in den Herkunftsländern der wichtigsten gehaltenen Vogelarten (natürliche Lebensbedingungen)
2. Anatomie und Physiologie von Vögeln
3. Ernährung freilebender und Fütterung von in menschlicher Obhut gehaltenen Vögeln
4. Ethologie
5. Haltung, Umweltbedürfnisse, umweltbedingte Krankheitsprobleme bei Vögeln
6. Zuchtmanagement und die angewandten Biotechnologien in Brut- und Aufzuchtverfahren bei Vögeln
7. Tiertransport insbesondere zu Tierschutz, Transporthygiene und Umweltwirkungen
8. Vogelkrankheiten einschließlich Zoonosen
9. klinische Diagnostik in der Zier-, Zoo und Wildvogelmedizin, bei Einzeltieren und in menschlicher Obhut gemeinschaftlich gehaltenen Vogelarten inklusive Dokumentation
10. Aufnahme und Rehabilitation von hilfsbedürftig aufgefundenen Wildvögeln
11. Pathomorphologische Organveränderungen
12. Labordiagnostik insb. von erregerebedingten Krankheiten sowie von umweltbedingten Schäden inklusive Probenahme
13. Therapeutische Maßnahmen bei Vögeln
14. Erstellung von Hygiene-, Immunisierungs- und Behandlungsplänen und Sanierungskonzepten in Beständen
15. Tierschutz
16. Artenschutz
17. Gutachterwesen
18. Einschlägige Rechtsvorschriften, z.B. Tiergesundheitsrecht, Tierschutzrecht, Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Artenschutzrecht

V. Weiterbildungsstätten

1. Einschlägige Institute und Kliniken der veterinärmedizinischen Bildungsstätten und veterinärmedizinische Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkt Vogelkrankheiten,
2. Klinik/Praxis einer Fachtierärztin oder eines Fachtierarztes für Zier-, Zoo – und Wildvögel mit Weiterbildungsermächtigung,
3. Zoos und andere unter wissenschaftlicher Leitung geführten Einrichtungen, die Vögel in menschlicher Obhut halten, sofern ein Fachtierarzt für Zier-, Zoo- und Wildvögel mit Weiterbildungsermächtigung vor Ort beschäftigt ist.
4. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
5. Andere Einrichtungen des In- und Auslands mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

VI. Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2022

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung bereits im diesbezüglichen Gebiet tätig ist, kann auf Antrag die Zulassung zur Prüfung der betreffenden Gebietsbezeichnung erhalten, sofern sie oder er nachweislich mindestens seit 6 Jahren überwiegend im Fachgebiet tätig war und die Forderungen nach III. B bis E erfüllt.

Anhang

Fachtierärztin / Fachtierarzt für Zier-, Zoo- und Wildvögel

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsbefehlten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Dabei soll ein repräsentatives Spektrum von Zier-, Zoo- und Wildvögeln abgedeckt werden.

Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden. Einer dieser Berichte muss in Form eines fachbezogenen **Gutachtens** verfasst sein (gegebenenfalls in Form eines Mustergutachtens).

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Infektiöse Erkrankungen	
1.1.	Bakterielle Erkrankungen inkl. Chlamydien und Mykoplasmen	40
1.2.	Mykotische Erkrankungen	20
1.3.	Virale Erkrankungen	20
1.4.	Parasitäre Erkrankungen	20
2.	Nicht-infektiöse Erkrankungen	
2.1.	Intoxikationen	20
2.2.	Haltungs- / Verhaltensstörungen	20
3.	Aufschlüsselung nach Organsystemen (nicht-infektiös und infektiös, spezifische Organdiagnostik erfolgt)	
3.1.	Gefieder und Haut	10
3.2.	Skelettsystem	10
3.3.	Atmungstrakt	10
3.4.	Leber und Milz	10
3.5.	Gastrointestinaltrakt	10
3.6.	Genitaltrakt	10
3.7.	Harntrakt	10
3.8.	Herz- / Kreislauf	10
3.9.	Nervensystem	10
3.10.	Auge	10
4.	Spezielle Untersuchungsverfahren	
4.1.	Klinisch-chemische Untersuchungen / Interpretationen	10
4.2.	Hämatologische Untersuchungen	10
4.3.	Zytologische Untersuchungen	10
4.4.	Parasitologische Untersuchungen	20
4.5.	Pathologisch – anatomische Untersuchungen	10
4.6.	Röntgenuntersuchungen	20
4.7.	Weiterführende Bildgebung: Endoskopie, Ultraschall, CT / MRT	20
5.	Anästhesie, Notfälle, Intensivtherapie	
5.1.	Anästhesien (Injektion und Inhalation)	30
5.2.	Notfälle und Intensivüberwachungen	10
5.3.	Schmerztherapien	10
6.	Chirurgische Eingriffe	
6.1.	Weichteilchirurgie einschl. Leibeshöhle	60
6.2.	Osteosynthesen / Knocheneingriffe	20
6.3.	Biopsien (auch endoskopisch, ultraschallgeführt)	20
7.	Bestandsbesuche und Bestandsbeurteilungen (Bestandsproblem)	10

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Leistungen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2: Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / dem Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildende/-r.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tier	Signale- ment	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diag- nose(n)	Therapie	Verlauf
1									
2									
3									

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z. B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Weiterbildungsermächtigte/-r:.....

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** vorzulegen. Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen